

## Arbeitszeitflexibilisierung: Fakten, Vorteile & Beispiele der Einigung

Die Einigung der Regierung bei der Flexibilisierung der Arbeitszeit orientiert sich am Vorschlag der Sozialpartner vom Juni 2017 und umfasst folgende Elemente:

- ◆ Entkriminalisierung einer 12-Stunden-Arbeitszeit (freiwillig)
- ◆ Ablehnungsrecht für 11./12. Stunde bei persönlichen Interessen
- ◆ 8-Stunden-Tag bleibt als gesetzliche Normalarbeitszeit
- ◆ die 4-Tage-Woche wird gesetzlich ermöglicht
- ◆ Übertragungsmöglichkeiten von Zeitguthaben und Zeitschulden
- ◆ Überstundenzahlung bleibt gesichert



*„Das Bekenntnis zur neuen Arbeitswelt sichert unserem Wirtschaftsstandort Wohlstand und Sicherheit. Wir haben schon immer das Potential darin gesehen, dass auf Betriebsebene sinnvolle und praxistaugliche Lösungen erzielt werden können. Nun wird das legalisiert und wir sehen das als einen wichtigen Schritt für die zukünftige Standortpolitik, statt der in die Jahre gekommen und in der Vergangenheit festhaltenden Sozialpartnerschaft!“*

**BO Matthias Krenn**  
Hotelier & WKÖ-  
Vizepräsident

### Die Vorteile ab 1.1.2019 im Detail:

- ◆ Anpassung an die modernen Lebensverhältnisse und –welten
- ◆ mehr Freiheit/Freizeit für Pendler und Familien
- ◆ bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ◆ Möglichkeit zum verlängertem Wochenende
- ◆ Auftragssicherung durch Abdeckung von Spitzenzeiten

### Beispiele aus der Praxis

**Gastronomie an 2 Samstagen:** Kellner und Koch arbeiten je 2 x 11 Stunden, die 9. Stunde wird durchgerechnet, die 10. und 11. Stunde sind jeweils mit 50 % Zuschlag, Zeitguthaben von je 8 Stunden (2 Stunden Normaltarif + 4 Überstunden mit Zuschlag) - dafür bekommen sie einen Tag frei.

**Ein Installateur** arbeitet an einem Tag 11 Stunden und erarbeitet ein Zeitguthaben (1 Stunde normal, 2 Überstunden mit Zuschlag). Am Freitag geht er um 12.00 Uhr nach Hause.

**IT-Programmierer mit Gleitzeit:** Er arbeitet 8+10+10+12 Stunden, schließt am Donnerstag sein Projekt ab und bleibt am Freitag zu Hause!

**Großauftrag in der Industrie:** Ein Arbeiter arbeitet 6 Wochen lang je 52 Stunden (je 4 x 10 + 1 x 12 Stunden) und erarbeitet ein Zeitguthaben. Abgerechnet wird: 30 Stunden zum Normaltarif + 42 Überstunden mit Zuschlag, hat insgesamt 93 Gutstunden und das ermöglicht Freizeit/Urlaub von 2 1/2 Wochen oder eine alternative Auszahlung.



- ⇒ [Druckformat](#)
- ⇒ [Homepage](#)
- ⇒ [Datenschutz](#)
- ⇒ [Abmeldung Newsletter](#)